

1. Änderungsbeschluss

I.

1.
(...)

2.

Mit Wirkung zum 01.02.2026:

- a.** wird Frau Vizepräsidentin des Landgerichts Kroll zur Präsidentin des Landgerichts Arnsberg ernannt;
- b.** wird Frau Richterin am Landgericht Kilimann nunmehr mit 0,5 Arbeitskraftanteilen, zuvor 0,33 Arbeitskraftanteile, tätig sein;
- c.** wird Frau Richterin am Landgericht Lebro nunmehr mit 0,5 Arbeitskraftanteilen, zuvor 1,0 Arbeitskraftanteile, tätig sein.

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Die Verfügung des Präsidenten vom 06.01.2026 wird genehmigt.

2.

Mit Wirkung zum 01.02.2026:

- a.** scheidet Frau Vizepräsidentin des Landgerichts Kroll aus der 9. Zivilkammer aus;
- b.** scheidet Frau Richterin am Landgericht Kilimann mit 0,08 Arbeitskraftanteilen aus der 11. Zivilkammer aus und wird der 9. und der 11. Zivilkammer mit jeweils 0,25 Arbeitskraftanteilen als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 9. Zivilkammer Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 11. Zivilkammer hat;
- c.** scheidet Frau Richterin am Landgericht Lebro mit 0,8 Arbeitskraftanteilen aus der 12. großen Strafkammer aus und wird mit weiteren 0,3 Arbeitskraftanteilen, nunmehr insgesamt 0,5 Arbeitskraftanteile, der 11. Zivilkammer als Beisitzerin

zerin zugewiesen. Sie bleibt jedoch für das Strafverfahren II-12 KLS 13/23 bis zu dessen Erledigung Mitglied der 12. großen Strafkammer. Ihre Tätigkeit in der 12. großen Strafkammer hat insoweit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 11. Zivilkammer;

- d.** scheidet Frau RichterIn am Landgericht Herz aus der 7. Zivilkammer aus und wird auch mit diesen weiteren Arbeitskraftanteilen, nunmehr mit voller Arbeitskraft, der 6. Zivilkammer als BeisitzerIn zugewiesen.

Bochum, den 23.01.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Prof. Dr. Coburger	Talarowski	Sandmann	Dr. Rottkemper
Striepen	Dr. Fülber	van Ryn	Dr. Nattkemper
Kieke	Dr. Sendzik	Dr. Uphoff	